



BESCHLUSS

VOM 25. MAI 2023

GESCH.-NR. 2022-0175

BESCHLUSS-NR. 2023-123

IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR

33

STRASSEN

33.03

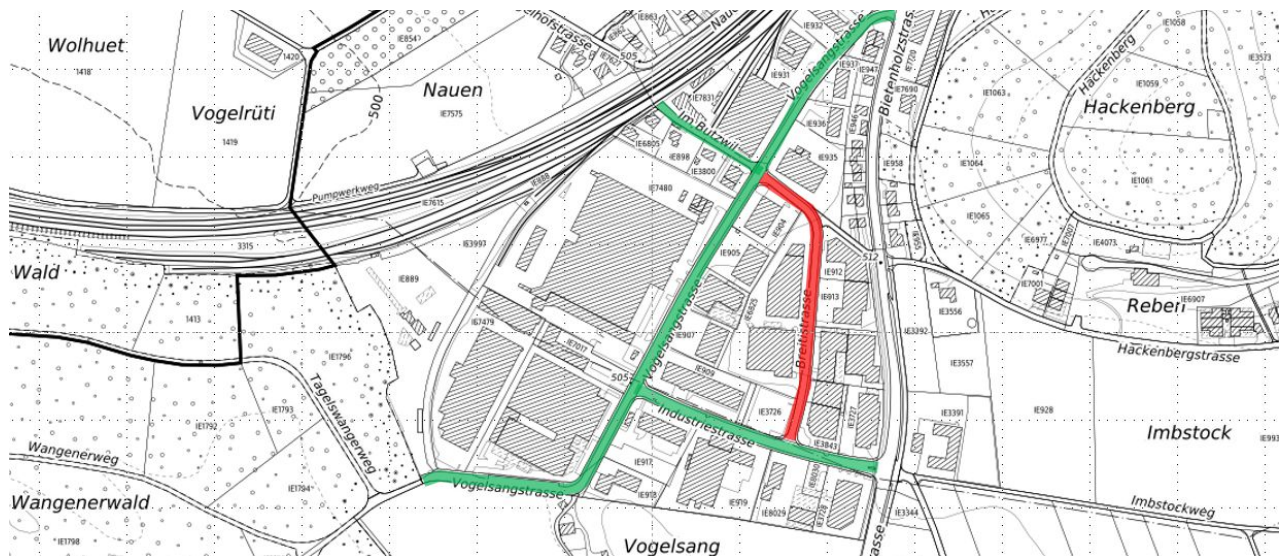
Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)

BETRIFFT

**Instandsetzung Breitstrasse, Effretikon;
Projektgenehmigung, Kreditfreigabe und Auftragsvergabe**

AUSGANGSLAGE

In den vergangenen Jahren wurde die Strasseninfrastruktur im Industriegebiet Vogelsang, ausgenommen der Breitstrasse, gesamtsaniert und in eine Tempo-30-Zone überführt. Nun ist der letzte Strassenabschnitt (Breitstrasse) im Industriegebiet instand zu stellen. Die Strasse wurde 1975 neu erstellt. Seitdem wurden keine werterhaltenden Arbeiten mehr durchgeführt. Im bestehenden Belag sind viele Risse und offene Fugen der zahlreichen Flickstücke vorhanden. Die alten Randabschlüsse sind stark verwittert und brechen teilweise bereits aus. Setzungen infolge ungenügender Fundamentsschicht und Rissbilder, die auf Frostschäden schliessen lassen würden, sind hingegen nicht erkennbar. Die Kiessand-Fundamentsschicht mit einer Mächtigkeit von über 50 cm weist aufgrund der geprüften Kornfraktionen eine genügende Tragfähigkeit auf und muss nicht ersetzt werden.





BESCHLUSS

VOM 25. MAI 2023

GESCH.-NR. 2022-0175

BESCHLUSS-NR. 2023-123

PROJEKT

Mit Schreiben vom 10. Februar 2022 erteilte die Abteilung Tiefbau dem Ingenieurbüro ewp AG, Effretikon, den Auftrag, ein Bauprojekt für die Instandsetzung der Breitstrasse in Effretikon auszuarbeiten. Der Projektperimeter umfasst den Abschnitt zwischen Vogelsang- und der Industriestrasse.

STRASSENSANIERUNG

Die Instandsetzung sieht vor, die verwitterten Fahrbahnabschlüsse zu ersetzen sowie Fahrbahn und Gehweg mit neuen Belägen (Tragschicht) zu versehen. Die Deckschicht wird zu einem späteren Zeitpunkt erstellt, da die Planung des Kabelrohrblockes der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ noch nicht abschliessend vorliegt. Die bestehende Foundationsschicht muss nicht ersetzt werden. Die Untersuchungen zeigen, dass die Mächtigkeit und Kieszusammensetzung den heutigen Anforderungen immer noch genügen. Alle Schachteinbauten in Strasse und Gehweg werden ersetzt. Die Höhenlage der Strasse ist aufgrund der bestehenden Gegebenheiten vorgegeben und wird nicht verändert. Die bestehenden Strassenränder erhalten in ihrer geometrischen Lage ebenfalls keine Veränderungen.

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird im gesamten Bauperimeter komplett ausgetauscht. Anstelle von Natriumdampflampen werden moderne, energiesparende LED-Leuchten installiert.

WASSERLEITUNG

Zwischen der Vogelsangstrasse und dem Verbindungsweg zur Bietenholzstrasse verläuft eine Wasserleitung aus dem Jahre 1967. Die zu ersetzende Leitungslänge beträgt rund 60 m und wird im offenen Graben erstellt. Im gesamten Bereich kommen neue duktile Gussrohre NW 200 mm mit Faserzement-Mörtelummantelung zum Einsatz. Die neue Leitung wird vollumfänglich in den Strassenbereich gelegt. Zusätzlich wird zur Steuerung der technischen Wasserversorgungsanlagen auf der ganzen Länge ein Kunststoffleerrohr verlegt.

Diese Leitung ist im gemeinsamen Besitz mit der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL). Die Kosten teilen sich deshalb zwischen der GWL (70 %) und der Stadt (30 %) auf.

WERKLEITUNGEN

Die Werkbetreiber EKZ, Swisscom und upc wurden zu ihren bestehenden und allfällig zu projektierenden Leitungen im Sanierungsabschnitt angefragt. Einzig von den EKZ ist eine Erneuerung der Rohranlage über den gesamten Strassenabschnitt geplant.

VERKEHRSFÜHRUNG

Um die baulichen Massnahmen ohne Totalsperrung durchführen zu können, ist eine Etappierung notwendig. Die Zufahrten an der Breitstrasse sollen grundsätzlich gewährleistet bleiben. Die Bauetappen werden eng mit dem lokalen Gewerbe, insbesondere mit der Busbetreiberin ATE Bus AG und der GATRA AG, abgestimmt, so dass es lediglich zu kleineren Behinderungen oder Einschränkungen kommen wird.



BESCHLUSS

VOM 25. MAI 2023

GESCH.-NR. 2022-0175

BESCHLUSS-NR. 2023-123

KOSTEN / KREDIT

Für die Instandsetzung der Breitstrasse und Ersatz der Wasserleitung ist gemäss Kostenvoranschlag der ewp AG Effretikon vom 15. Mai 2023 mit Gesamtkosten von Fr. 516'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen.

Diese baulichen Massnahmen zur Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung werden als gebundene Ausgabe (technische Erneuerung bestehender Infrastruktur) betrachtet. Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:

	STRASSENBAU	WASSERLEITUNG	TOTAL
Bauarbeiten	Fr. 310'000.00	Fr. 25'000.00	Fr. 335'000.00
Rohrleitungsbau	Fr. 0.00	Fr. 35'000.00	Fr. 35'000.00
Nebearbeiten	Fr. 35'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 40'000.00
Technische Arbeiten	Fr. 35'000.00	Fr. 10'000.00	Fr. 45'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 20'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 25'000.00
Zwischensumme	Fr. 400'000.00	Fr. 80'000.00	Fr. 480'000.00
Mehrwertsteuer gerundet (7.7 %)	Fr. 30'000.00	Fr. 6'000.00	Fr. 36'000.00
Kosten total inkl. MwSt.	Fr. 430'000.00	Fr. 86'000.00	Fr. 516'000.00

Die GWL übernimmt für den Leitungsersatz 70 % der Gesamtkosten der Wasserleitung. Die Aufwendungen teilen sich zwischen der Stadt und der GWL wie folgt auf:

Kostenanteil Stadt Illnau-Effretikon

(Abgänge, Hydranten und Anteil Leitungsbau 30 %) Fr. 25'800.00

Kostenanteil GWL

(Nur Leitungsbau 70 %) Fr. 60'200.00

Der Verbandsvorstand der GWL hat am 15. Mai 2023 den Kredit für den Kostenanteil von Fr. 60'200.- bewilligt.

Im Budget 2023 der Stadt Illnau-Effretikon ist für die Instandsetzung der Breitstrasse ein Betrag von Fr. 400'000.- als gebundene Ausgabe (Investitionsrechnung, Konto 5110.5010.152) und der Kostenanteil für die Wasserleitung im Budget der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5510 / 3143.00, enthalten.

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Strassen	1010	Fr. 430'000.00	40 Jahre	2.50 %	Fr. 10'750.00
Verzinsung				1.50 %	Fr. 6'450.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 17'200.00



BESCHLUSS

VOM 25. MAI 2023

GESCH.-NR. 2022-0175

BESCHLUSS-NR. 2023-123

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für die zwei baulichen Massnahmen (Strassensanierung und Ersatz der Wasserleitung) sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten.

SUBMISSION

Für die Tiefbau- und Belagsarbeiten wurde im April 2023 eine Ausschreibung im Einladungsverfahren, gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11), durchgeführt. Für die Tiefbau- und Belagsarbeiten wurden vier Unternehmungen zur Offertstellung eingeladen, die fachlich in der Lage sind, diese Arbeiten in gewohnter Qualität auszuführen.

Das Ingenieurbüro ewp AG hat im Auftrag der Stadt eine detaillierte Offertbeurteilung und –auswertung aller Angebote durchgeführt. Die Zusammenstellungen der bereinigten Angebotskosten präsentieren sich wie folgt:

STRASSEN- UND TIEFBAUARBEITEN

1.	KIBAG Bauleistungen AG, Müllheim-Wigoltingen	Fr. 360'235.60	100 Punkte
2.	Unternehmung B	Fr. 397'225.00	86 Punkte
3.	Unternehmung C	Fr. 412'500.15	75 Punkte
4.	Unternehmung D	Fr. 425'925.50	67 Punkte

Die Stadt vergibt nur die Arbeiten für die Strasseninstandsetzung und den Anteil an der Wasserversorgungsinfrastruktur. Die weiteren Aufwendungen werden separat durch die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) vergeben. Im Angebot der KIBAG Bauleistungen AG ist ein Betrag von Fr. 17'142.80 für die Grabarbeiten der Wasserleitung enthalten. Die zu vergebenden Arbeiten der Stadt für die Strassen- und Tiefbauarbeiten betragen somit noch Fr. 343'092.80 (inkl. 7.7 % MwSt.).

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, die Tiefbau- und Belagsarbeiten an die KIBAG Bauleistungen AG, 8554 Müllheim-Wigoltingen, zum Betrag von Fr. 343'092.80 (netto, inkl. MwSt.) zu vergeben.

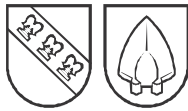
BEGRÜNDUNG:

Beste Erfüllung der Zuschlagskriterien.

Alle anderen Arbeiten wie die Montage der Beleuchtungseinrichtung, Rohrleitungsarbeiten sowie Signalisations- und Markierungsarbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die zuständige Instanz vergeben.

TERMINE

– Kreditfreigabe und Auftragsvergabe durch den Stadtrat	25. Mai 2023
– Baubeginn	Sommerferien 2023
– Bauvollendung	Herbst 2023



BESCHLUSS

VOM 25. MAI 2023

GESCH.-NR. 2022-0175

BESCHLUSS-NR. 2023-123

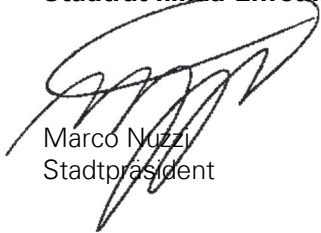
DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros ewp Effretikon AG vom 15. Mai 2023 für die Instandsetzung der Breitistrasse mit Gesamtkosten von Fr. 516'000.- (inkl. MwSt.) wird genehmigt und zur Ausführung freigegeben.
2. Die Kosten für die Strasseninstandsetzung Breitistrasse von Fr. 430'000.- (inkl. MwSt.) werden der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.152, Anl.-Nr. 11300, als gebundene Ausgabe belastet.
3. Der Kostenanteil für den Leitungsersatz von Fr. 25'800.- (inkl. MwSt.) werden der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5510 / 3143.00, belastet (gebührenfinanziert).
4. Die Strassen- und Tiefbauarbeiten für die Instandstellung der Breitistrasse werden an die KIBAG Bauleistungen AG, Müllheimerstrasse 4, 8554 Müllheim-Wigoltingen, zum Betrag von Fr. 343'092.80 (inkl. 7.7 % MwSt.) vergeben.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingenieurbüro ewp AG, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
 - b. Unternehmungen (mit separatem Schreiben durch Abteilung Tiefbau)
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 30.05.2023